



Vorlage Nr. V 58/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Jahresbericht 2023 des Magistrats gem. § 53 Stadtverfassung

#### A Problem

Gemäß § 53 der Stadtverfassung hat der Magistrat jährlich vor der Festsetzung der Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über die Verwaltung und den Stand der Stadtangelegenheiten zu berichten. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 11.11.2020 beschlossen, dass die Berichterstattung seit dem Berichtsjahr 2021 grundsätzlich kalenderjahresgetreu bzw. zum Stichtag 31.12. erfolgen soll. Der Magistrat hat den Jahresbericht 2023 in seiner Sitzung vom 31.07.2024 gebilligt und sich für eine Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen.

#### **B** Lösung

Es wird empfohlen, den Jahresbericht, der im Auftrag des Dezernates I vom Amt 91 erstellt worden ist, in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen. Entsprechend dem Beschluss Nr. 402 des Protokolls der Magistratssitzung vom 10.05.2006 wird der Jahresbericht in digitaler Form herausgegeben. Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung haben rechtzeitig vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung jeweils 2, die Gruppe und die Einzelstadtverordneten jeweils 1 gedrucktes Exemplar zur Kenntnis erhalten. Der Bericht ist zudem als Anlage dieser Vorlage auf den Seiten des kommunalen Sitzungsdienstes der Seestadt Bremerhaven verfügbar.

### **C** Alternativen

Keine.

#### D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für den Druck des Berichts in einer geringen Auflage entstehen entsprechende Kosten. Weitere finanzielle, personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Es besteht jedoch eine Genderrelevanz. Die dem Bericht zu Grunde liegenden Daten und Statistiken sind, soweit es möglich ist, geschlechterdifferenziert erhoben bzw. ausgewertet worden. Besondere Belange der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderungen oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils besteht nicht.

# E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

### F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Die Bekanntgabe des Berichts ist nach der Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen. Der Bericht wird auf der Homepage der Stadt (www.bremerhaven.de) als pdf-Dokument veröffentlicht werden. Zudem können gedruckte Exemplare auch weiterhin beim Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, erworben oder eingesehen werden. Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

## Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorgelegten Jahresbericht 2023 des Magistrats gemäß § 53 der Stadtverfassung zur Kenntnis. Der Bericht wird nach der Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung auf der Homepage der Stadt (www.bremerhaven.de) als pdf-Dokument einzusehen sein.

Melf Grantz Oberbürgermeister